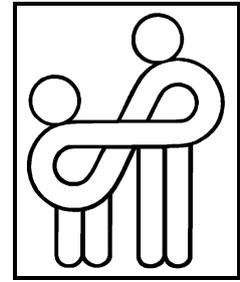


LERNEN FÖRDERN

Landesverband Baden-Württemberg
zur Förderung von Menschen mit Lernbehinderungen e.V.

LERNEN FÖRDERN Maybachstr. 27 71686 Remseck



02. Mai 2024

Bildung junger Menschen im Förderschwerpunkt Lernen

Position LERNEN FÖRDERN Landesverband Baden-Württemberg

1. Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren sind unverzichtbar

Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren und die von ihnen ausgehenden Bildungs- und Beratungsangebote sind in einem modernen Bildungssystem unverzichtbar. Das gilt selbstverständlich auch für Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren mit dem Förderschwerpunkt Lernen mit ihren förderschwerpunkt-spezifischen inklusiven Bildungsangeboten, kooperativen Organisationsformen sowie eigenen Bildungs- und Beratungsangeboten. Bedeutsam sind sie mit ihren Leistungen aber nicht nur für Kinder und Jugendliche mit Lernbeeinträchtigungen und ihre Eltern, sondern auch für die allgemeinen Schulen, die zunächst für alle Schülerinnen und Schüler zuständig sind. Dafür müssen ihnen in den Klassen 1-9 bzw. 10 einschließlich im Bereich der beruflichen Bildung sonderpädagogische Bildungsangebote zur Verfügung stehen. Damit sind Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren auch für den bzw. die Schulträger von großer Bedeutung und genau deshalb setzen sich viele Städte und Gemeinden für die Sicherung dieser Standorte ein.

Kinder im Förderschwerpunkt Lernen haben die beste Chance auf aktive Teilhabe, wenn ihre Entwicklungsverzögerung bereits im Vorschulalter wahrgenommen und ernstgenommen wird. Viele Kinder fallen erst in der Grundschule auf. Wichtig ist, dass sie zeitnah die Unterstützung bekommen, die sie brauchen.

2. Die besondere Unterstützung und Beratung muss für alle frei zugänglich sein

Die für Lehrkräfte und Eltern besondere Beratung und Unterstützung muss frei zugänglich sein. Sie erfordert für erfolgreich verlaufende Bildungsprozesse eine wertschätzende, transparente Erziehungspartnerschaft zwischen Schule, Lehrkräften und Eltern.

3. Ein qualitatives Elternwahlrecht erfordert Wahlmöglichkeiten

Eltern sind verantwortlich für ihre Kinder. Sie haben das Recht und die Pflicht ihre Kinder zu erziehen und für ihre Kinder zu entscheiden. Das Elternwahlrecht ist deshalb selbstverständlich und darf nicht in Frage gestellt werden. So, wie sich Eltern von Schülerinnen und Schülern mit einem festgestellten Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot bewusst für die Entwicklungs-, Gestaltungs- und Organisationsmöglichkeiten einer allgemeinen Schule entscheiden, wollen sich Eltern auch für die besonderen Möglichkeiten eines Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums entscheiden können. Nach Verlautbarungen des Kultusministeriums vom Dezember 2023 soll das Elternwahlrecht nicht eingeschränkt werden. Mit dem Argument, dass es eine gewisse Schülerzahl bräuchte, um qualitativ gut arbeiten zu können, kann es aber zu Einschränkungen kommen, wenn keine Standort- oder Angebotsgarantie gegeben wird. In diesen Fällen müssen tragfähige kooperative Lösungen zwischen SBBZ und nahegelegenen allgemeinen Schulen entwickelt werden, damit Eltern eine Wahlmöglichkeit haben und sich auch zukünftig für ein Bildungsangebot an einem SBBZ entscheiden können. Ausschlaggebend für diese Entscheidung sind in der Regel die im Bildungsplan beschriebenen und auf die einzelne Schülerin bzw. den einzelnen Schüler abgestimmten Leistungsanforderungen, die Unterrichtsthemen, die die Lehrkräfte den jungen Menschen vermitteln und die Art und Weise wie diese auf ihren weiteren Lebensweg vorbereitet werden. Dazu gehört unabhängig vom Lernort dann auch, dass der Abschluss der Schule nicht länger als Schulabbruch gewertet werden darf.

Sonderpädagogik folgt dem Subsidiaritätsprinzip. Damit müssen die Ressourcen, die Schülerinnen und Schüler mit einem festgestellten Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot benötigen, auch für diese Kinder eingesetzt werden.

4. Schulmindestgrößen und Rechtsanspruch auf ganztägige Betreuung

Eine Mindestgröße erleichtert den Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren mit dem Förderschwerpunkt Lernen die Planung und Entwicklung regionaler, differenzierter Angebotsstrukturen. Bei Unterschreitung der Mindestgröße müssen die Beteiligten vor Ort prüfen, wie diese Angebotsstrukturen zusammen mit anderen SBBZ ausgestaltet werden können. Vergleichbar gilt dies bezogen auf allgemeine Schulen, wenn zum Beispiel Ganztagsangebote gemeinsam entwickelt werden bzw. mit Partnern aus dem Umfeld der Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren für die Planung und Entwicklung der Ausgestaltung von Bildungsangeboten und ergänzenden Angeboten. Diese tragen wesentlich zur Öffnung der Schulen in das kommunale Umfeld bei und helfen den jungen Menschen, eine zu ihren Möglichkeiten und Wünschen passende Form der Lebensgestaltung zu entwickeln sowie Handlungsfelder zu erschließen, um ein Höchstmaß an Selbstständigkeit und Unabhängigkeit für sich zu erreichen. Sorgen bereitet aktuell die Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung aufgrund fehlender Ressourcen. Der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung betrifft selbstverständlich auch die Grundstufe der SBBZ Lernen.

5. Lehrerbildung / Vorbereitungsdienst

Im Fokus der Lehreraus- und -weiterbildung stehen stets die Schülerinnen und Schüler und die Qualität des Unterrichts. Grundlage für sonderpädagogische Bildung ist vor dem Hintergrund einer umfassenden sonderpädagogischen Diagnostik des Lebensumfeldes sowie der Persönlichkeitsentwicklung der individuelle Bedarf des einzelnen Kindes. Schule muss für junge Menschen mit Lernbeeinträchtigungen ein Ort verlässlicher Beziehungsangebote sein.

Der Landesverband begrüßt den Aufbau eines weiteren Studienstandortes in Freiburg. Studierende und Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter, die sich auf die anspruchsvolle Arbeit in sonderpädagogischen Arbeitsbereichen vorbereiten, brauchen die Möglichkeit, schon während der Ausbildung die verschiedenen sonderpädagogischen Handlungsfelder kennen zu lernen. Für ein grundlegendes Verständnis sonderpädagogischen Handelns ist eine zweiphasige Ausbildung unerlässlich, in der alle sonderpädagogischen Handlungsfelder durchlaufen werden.

Eine erziehungswissenschaftliche Disziplin Lernen muss sowohl inhaltlich-fachlich wie auch organisatorisch-strukturell abgesichert bleiben. Die an Hochschulen, Studienseminaren und SBBZen generierte Fachexpertise sollte Eltern, Elternvertretern und Lehrkräften aller Schularten gleichermaßen zugänglich sein.

6. Bedarf an Lehrkräften im Förderschwerpunkt Lernen

Es braucht für die Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren mit Förderschwerpunkt Lernen dringend umfassende Maßnahmen, um weitere Lehrkräfte für die Erledigung der den Schulen vom Gesetzgeber übertragenen und im Bildungsplan beschriebenen Aufgaben zu gewinnen und zu qualifizieren. Bildungsziele, deren Inhalte und die darauf aufbauenden Bildungswege sind für die SBBZen und für inklusive Bildungsangebote im Bildungsplan beschrieben. Sie müssen in inklusiven Bildungsangeboten stärker in den Blick genommen werden.

Zusätzlich zu den neuen Studienplätzen in Freiburg braucht es aus Sicht des Landesverbands schrittweise zunächst eine Erhöhung der Ausbildungskapazitäten an den bestehenden Seminarstandorten. Um jedoch allen Studierenden eine Stelle im Vorbereitungsdienst anbieten zu können, sollte aus Sicht des Landesverbands darüber hinaus die Einrichtung eines weiteren Seminarstandortes geprüft werden. Hierfür bietet sich aus verschiedenen Gründen die Raumschaft Reutlingen besonders an. Im Rahmen dieser Prüfung sollte die Organisationsform der Seminare für Sonderpädagogik in den Blick genommen und die Vor- und Nachteile der Eigenständigkeit dieser Seminarstandorte evaluiert werden.

7. Jeder junge Mensch hat unabhängig von seinem individuellen Unterstützungsbedarf, von seiner Behinderung und seiner Herkunft das Recht auf Bildung und je nach Einzelfall Anspruch auf ein individuelles sonderpädagogisches Bildungsangebot

Der Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot lässt sich ausschließlich über eine individuelle Bildungsplanung realisieren. Teilhabe nach den Kriterien der ICF, also Teilhabe an Bildungsprozessen, am Arbeitsleben, an Gemeinschaft in Schule und Freizeit, ist der „Leitindex“ bei der Planung und Gestaltung von Bildungsangeboten für Kinder und Jugendliche im Förderschwerpunkt Lernen. Qualitäten in der Ausgestaltung dieser Bildungsangebote sind Zeit, Beziehungsgestaltung, Professionalität (Erziehung und Didaktik), Anschlusssicherung in höchst komplexen, wechselnden Unterstützungssystemen und Anschlussmöglichkeiten. Die jungen Menschen sind während ihrer Kindheit und Schulzeit auf Erwachsene angewiesen, die sie annehmen, wie sie sind, eine Beziehung zu ihnen eingehen und sie in ihrer Entwicklung unterstützen und begleiten.

Individuelle Bildungswege gelingen in dem Maße, in dem sowohl gemeinschaftlich wie auch exklusiv gestaltete Bildungsräume im Angebot vorgehalten werden. Solche Formen inklusiver wie auch exklusiver Bildung lassen sich in Formen kooperativer Zusammenarbeit zwischen den Schularten erfolgreich im Sinne eines Kompetenzerwerbs für Schülerschaft und die Schulsysteme realisieren.

8. Berufliche und soziale Anschluss- und Erprobungsmöglichkeiten - Unterstützungssysteme als Träger gesellschaftlicher Teilhabe

Während der Schulzeit müssen für den Einzelnen passende schulische, berufliche und soziale Anschluss- und Erprobungsmöglichkeiten mitgedacht und zum Gegenstand des Unterrichtens gemacht werden. Anschlussmöglichkeiten – auch in der allgemeinen Schule – müssen für Schüler im Förderschwerpunkt Lernen gesichert und gewährleistet sein. Das ist für sie wichtiger als die Erlangung des ersten allgemeinen Schulabschlusses. Damit wird dem Anspruch und dem Recht der Schülerinnen und Schüler auf Anerkennung und Zertifizierung ihrer Leistung Rechnung getragen. Die individuelle Leistungsbewertung basiert auf den individuell festgelegten Bildungs- und Erziehungszielen.

9. Die allgemeine Schule benötigt die Fachexpertise „Lernen“ – Die allgemeine Schule benötigt einen Zugang zur Fachexpertise „Lernen“

Die allgemeine Schule benötigt die Fachexpertise „Lernen“, um Schülerinnen und Schülern mit einem festgestellten Anspruch auf ein entsprechendes Bildungsangebot gerecht werden zu können. Inklusive Bildungsprozesse machen deutlich, dass eine solche Fachexpertise an allgemeinen Schulen eine Grundvoraussetzung ist, um einen guten Umgang mit Heterogenität zu pflegen, da diese ansonsten nicht genügend ausbalanciert ist, um Lernwege differenziert gestalten zu können und das Anwachsen sonderpädagogischer Diagnosen in Grenzen zu halten. Hierfür werden umfassende Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen für Lehrkräfte allgemeiner Schulen benötigt.

10. Leistungen der Agentur für Arbeit sowie des KVJS

Bei den unterschiedlichen Leistungen der Agentur für Arbeit und des KVJS handelt es sich um Unterstützungsangebote, über die in SBBZ Lernen und allgemeiner Schule zu informieren ist. Die verschiedenen Netzwerke in den Regionen tragen zur Teilhabe am Arbeitsleben bei. Dazu zählen auch Praktika, die von Betrieben mit passenden Anforderungen zur Verfügung gestellt werden. Die Frage der Beantragung eines Schwerbehindertenausweises für Jugendliche mit entsprechendem Unterstützungsbedarf ist bereits während der Schulzeit zu thematisieren.

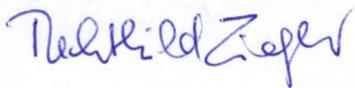
Die jungen Menschen sind darauf angewiesen, dass alle für sie Verantwortlichen zusammenarbeiten. Der Qualitätsanspruch, den die verschiedenen Partner an Bildung haben, setzt die kontinuierliche Weiterentwicklung sonderpädagogischer Bildungsangebote voraus, was dazu beitragen wird, dass die jungen Menschen, lernen die für sie empfohlenen Angebote anzunehmen.

**11. Netzwerkbildungen sind ein Profilmerkmal Sonderpädagogischer Bildungs- und Beratungszentren mit dem Förderschwerpunkt Lernen
– Zusammenarbeit Schule Jugendhilfe**

SBBZen sind ein bedeutsamer Bestandteil eines Netzwerkes von Partnern in der Region. Es ist die gemeinsame Aufgabe von Schule und Jugendhilfe die Zusammenarbeit mit Partnern zu pflegen und weiter auszubauen. Durch eine solchermaßen institutionell abgesicherte Kooperation kann die gesellschaftliche Teilhabe bezüglich Freizeit- und Berufsorientierung gestaltet und ausgebaut werden. Insbesondere die Anschlussicherung an die Arbeits- und Berufswelt sind gemeinsame Aufgabe eines solchen Netzwerkes.

LERNEN FÖRDERN Vereine und weitere Fördervereine sind vielfach Bindeglied zwischen den Schulen und außerschulischen Partnern und leisten so ihren Beitrag zur Sicherung der Teilhabe.

LERNEN FÖRDERN
Landesverband Baden-Württ.



Mechthild Ziegler, Vorsitzende